



Antrag auf Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (Maßnahmen für das Ökokonto)

nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG)
und Bewertung dieser Kompensationsmaßnahme nach § 3 Sächsischer Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO)

1 Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (§ 2 Abs. 1 SächsÖKoVO)

1.1 Name und Anschrift des Antragstellers

Firma:

Name:

Vorname:

Straße/Nummer:

Postleitzahl/Ort:

Ortsteil:

Telefon:

E-Mail*:

*freiwillige Angabe

1.2 Angaben zur Kompensationsmaßnahme

Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme:

Lage und Größe der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden soll

Gemeinde:

Gemarkung:

Flurstücksnummer:

Fläche (m²):

Alle betroffenen Flurstücke sind in einer aktuellen Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 oder 1:2000 darzustellen.

1.3 Eigentüternachweis

Fügen Sie dem Antrag den Nachweis der Flächenverfügbarkeit, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges und gegebenenfalls bestehender Pachtverträge, an.

1.4 Beschreibung des derzeitigen Zustandes sowie den Planzustand der Kompensationsmaßnahme

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des derzeitigen Zustandes der Fläche:

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des Planzustandes der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG:

